

## Preisblatt für Abnahmebefund von Erdgasanlagen **GASNOTRUF 128**

Aufgrund der Novellierung des OÖ. LuftREnTG 2012 wurde die gesetzliche Verpflichtung zur Durchführung der Erstabnahme von erdgas-befeuerten Heizungsanlagen gemäß § 22 durch den Netzbetreiber aufgehoben. Die Abnahme kann nun von jedem per Bescheid der OÖ. Landesregierung dazu berechtigten Unternehmen durchgeführt werden.

Im Netzgebiet der LINZ NETZ GmbH sollen die Abnahmen vorrangig durch diese berechtigten Unternehmen (Installateure, etc.) erfolgen. In Ausnahmefällen werden die Abnahmen auch durch den Netzbetreiber durchgeführt. Die Abnahmen sind kostenpflichtig und werden dem Auftraggeber gemäß nachfolgender Preistabelle in Rechnung gestellt.

Preistabelle	PREISE IN EUR	
	exkl. 20 % USt	inkl. 20 % USt
Ausstellung Abnahmebefund für Anlagen bis 400 kW	96,00	115,20
Zusätzliche Anfahrt	87,00	104,40

### Die Pauschalpreise sind nur gültig, wenn nachfolgende Unterlagen rechtzeitig vorliegen:

Gasanlagenerrichtungs- und Veränderungsanzeige

Abgasmessung und Dokumentation (gemäß Seite 3 „Abnahmebefund für Erdgasanlagen“ – Formular: UWD-AUWR/E-33)

Nachweis der ausreichenden Verbrennungsluftversorgung bei raumluftabhängigen Gasfeuerstätten mit eingebauter Strömungssicherung (z. B. durch Messprotokoll gemäß ÖVGW-Richtlinie G12 bzw. G K62)

Befund für die Abgasführung

Bestätigung über die fachgerechte Ausführung der Heizungsanlage (inkl. Wärmeverteiler- und Wärmeabgabeeinrichtungen sowie der Steuerungs- und Regelungseinrichtungen).

Bei Heizungsanlagen über 50 kW Nennwärmebelastung ist zusätzlich eine Bestätigung über die ordnungsgemäße bauliche und technische Ausführung des Heizraumes erforderlich.